DOM-GYMNASIUM ZU MERSEBURG.

OSTERN 1886.

II.

Abhandlung des Oberlehrers Dr. Paul Müller:

Vorlagen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Klassen.

No. 222.

MERSEBURG,
DRUCK VON HOTTENROTH & SCHNEIDER.

Qme 14 (1886)

807,296

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

HT009477244

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur vierten Flugschrift gegen Verres.

I.

(§ 17 ff.) Obgleich Heius als Mitglied der von Staatswegen geschickten Gesandtschaft, welche den Verres beloben sollte, anfänglich das sagte, was ihm die Bewohner von Messana dringend ans Herz gelegt hatten, so nahm er doch, nach den Gründen gefragt, welche ihn zum Verkauf der oben erwähnten Gegenstände bewogen hätten, als Privatmann zu den Richtern seine Zuflucht. Er beanspruchte aber nicht Schmuckgegenstände oder gar eine Geldsumme, vielmehr bat er als gottesfürchtiger Mann, dass der Richterspruch ihm zu den Götterbildern wieder verhelfen möchte, die ein Erbstück seiner Vorfahren wären; er verlangte die Schmuckgegenstände nicht, wenn ihm nur die Bilder jener Götter zurückgegeben würden, derselben, denen er gewöhnlich in seiner Hauskapelle seine Verehrung bezeigte. Nun musste es für den Verres von grosser Bedeutung sein die Behauptung, er habe jene Gegenstände geraubt, und nicht gekauft, als Lüge nachzuweisen, und so gebot er einem Senator Messanas — es war derselbe Mann, von dem Heius ausgesagt hatte, er habe im Auftrage der Stadt den Bau eines Schiffes geleitet, welches die Bestimmung hatte seine geraubten Sachen fortzuschaffen — nach Messana zu gehen und beim dortigen Senat zu beantragen über den Heius als falschen Zeugen eine harte Strafe zu verhängen. Die Vorstellungen jenes verrufenen Senators richteten aber nichts aus; wie wäre es denn möglich gewesen gegen einen Mann eine solche Strafe zu bestimmen, der in so hoher Achtung und in so grossem Ansehen stand? Oder sollte Verres gewähnt haben, die Mamertiner würden jenem seine wahrheitsgetreue Zeugenaussage mit Schimpf und Schande lohnen?

II.

(§ 25 ff.) Wenn ein Senator des römischen Volkes von einer Bürgerschaft oder von einem Könige eingeladen wurde, so war es das römische Volk, und nicht der Mann, dem solche Ehre galt. Und mit vollem Rechte. Denn wie hätte das römische Volk in Ansehen stehen sollen, wenn man Leuten die ihnen gebührende Ehre entzogen hätte, welche dessen Gunst in diese Stellung gebracht hatte? Dass die oben erwähnte Sitte bei allen Nationen herrschte, war den Bewohnern von Messana recht wohl bekannt, und dennoch hätte, so weit es auf sie ankam, ein Senator eben jenes Volkes die ganze Nacht auf der Strasse zubringen müssen, wenn nicht der Zufall es gewollt hätte, dass ihm das so reiche Haus des Cn. Pompejus offen gestanden hätte, dasselbe, wo C. Lucius, auf das Herzlichste willkommen geheissen, so oft abstieg. Aber nicht nur das macht Cicero den Bewohnern von Messana zum Vorwurf, dass sie ihn, als Senator, nicht eingeladen hatten, sondern dass sie vor die Augen des römischen Volkes zu kommen wagten, ohne vorher jenes Kreuz wieder herauszureissen, welches der unmenschliche Verres in der Nähe jener Stadt hatte aufrichten lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.

(§ 50 ff.) Dem Verres ist der Gedanke gar nicht gekommen, er müsse unausbleiblich für solche Thaten Rechenschaft ablegen; sonst hätte er derartiges, ich will nicht sagen öffentlich und Kraft seines Amtes, sondern nicht einmal unter der Hand und durch Vermittlung seiner Anhänger betrieben. Dergleichen that er z. B. in dem reichen Catina. Hier sammelte auf seinen Befehl Dionysiarchus als Proagorus alles Silbergerät. In Centuripae lebte Phylarchus, ein Mann, der sich die Gunst seiner Landsleute in hohem Masse zu erwerben gewusst hatte. Dieser sprach sich über die Art des Auftrags aus, den ihm Verres gegeben hatte. Wie war ferner sein Benehmen den Bewohnern von Haluntium gegenüber? Arbeitsam und sorgfältig wie er war, verschmähte er es in diese Stadt hinaufzusteigen — sie war nämlich schwer zu ersteigen — und daher wendete er sich an den Archagathus, einen wie wenige angesehenen Mann. Als dieser gebeten wurde, so kam er, weil er als Untergebener dem Verres nicht zu widersprechen wagte, einem Auftrage nach, dessen Ablehnung ihm teuer zu stehen gekommen wäre. Freilich er war sehr erbittert darüber, dass ihm dies befohlen worden war und sah die tiefe Trauer voraus, welche die ganze Stadt erfüllen würde.

IV.

(§ 46 ff.) Die oben erwähnten Prinzen, denen viel an der Freundschaft mit Rom gelegen war, liessen einen Leuchter fertigen, um ihn im Kapitol für den Jupiter aufzustellen. Der König wollte dies geheim halten; sonst hätten fremde Augen jenen herrlichen Gegenstand geschaut. Aber der schlaue Verres bat den König, unter dem Vorwand sich den Leuchter genau besehen zu wollen, eindringlich um Zusendung desselben: kein Mensch in der Welt solle ihn zu sehen bekommen. Auf diese Bitte hin trug Antiochus, unbefangen und königlich gesinnt wie er war, keinen Augenblick Bedenken, ihm einen Gegenstand zu schicken, den er ihm sicherlich nicht gesendet hätte, wenn er gewusst hätte, mit wie grossen Schwierigkeiten es verbunden wäre ihn wieder zu bekommen. Kaum war aber der Leuchter gebracht und aufgestellt worden, so rief Verres aus, ein solches Werk sei des Kapitols würdig. Als nach eingehender Betrachtung die Leute, welche den Leuchter gebracht hatten, sich anschickten ihn wegzutragen, bittet er ihn in seinem Hause zurückzulassen. Antiochus wundert sich nicht, als jene mit leeren Händen zurückkommen. Erst dann schickt er zum Verres, als mehrere Tage verflossen sind, ohne dass der Leuchter zurückgeschickt wird. Als auch die Abgesandten nichts auszurichten vermögen, geht Antiochus selbst zu ihm. Auch jetzt weigert sich Verres den Leuchter herauszugeben.

V.

(§ 72 ff.) Von Segesta, bekanntlich der ältesten Stadt, die in Sicilien gegründet wurde, sagt die mündliche Überlieferung, sie sei vom Aeneas, als er auf seiner Flucht aus der Heimat hierher gekommen sei, erbaut worden. In Folge dessen erheben die Segestaner als Nachkommen jenes Helden Anspruch auf Freundschaft und Genossenschaft, ja auf Verwandtschaft mit den Römern. In einem Tempel dieser Stadt befand sich eine Statue der Diana aus Erz, welche von den Segestanern und sogar von vielen Reisenden die grösste Ehrfurcht gezollt wurde. Zu der Zeit, als die Punier die Stadt eroberten und dann zerstörten, wurde dieses Bild zugleich mit anderen Gegenständen, welche die Zierde einer Grossstadt sein konnten, nach Karthago geschafft. Von welch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrlicher, unvergleichlicher Arbeit dasselbe war, bewiess wohl schon die Thatsache, dass selbst der Feind es in Ehren hielt, so dass man hätte sagen können, Ort und Umgebung, nicht aber die Verehrung sei eine andere geworden. Einige Jahrhunderte später gelang es der Energie und Tapferkeit des grossen Scipio, über Karthago Herr zu werden. Da wurde jeder Gemeinde des so oft und so lange von Karthago misshandelten Siciliens alles frühere Eigentum, so weit dies möglich war, zurückgegeben, und so nahm denn auch jene berühmte Diana unter lauten Glückwünschen der Bürgerschaft von ihrem alten Standort wieder Besitz.

VI.

(§ 72 ff.) Sicilien hatte einst mit Karthago auf eigene Faust Krieg geführt. In dessen Verlauf war über die Segestaner ein Sieg erfochten worden, durch welchen sie gezwungen wurden sich hinter die Mauern ihrer Stadt zurückzuziehen. Die Karthager hatten die Stadt mit Waffengewalt genommen und dann zerstört. Alle Gegenstände, welche sich dazu eigneten, die Zierde einer Grossstadt zu bilden, waren nach dem reichen Karthago gebracht worden und so auch ein Bild der Diana aus Erz, welches schon im Altertum verehrt wurde, und welches auch die Segestaner hoch hielten. Auch in Karthago fand dies Bild Verehrung, ein Beweis für seine ganz aussergewöhnliche Schönheit. Lange Zeit war verflossen, da nahm Scipio Karthago. Dieser wusste, wie viele Gegenstände die Karthager den Siciliern in früheren Zeiten entrissen hatten, und so liess er jetzt die rechtmässigen Eigentümer zusammenrufen, um ihnen jene Schätze wieder zu erstatten. So gab er z. B. Agrigent den berüchtigten Stier wieder, den Phalaris, der grausamste Despot, der jemals gelebt, hatte fertigen lassen. Auch den Segestanern gab er damals das oben erwähnte Bild der Diana zurück, eine Gefälligkeit, durch welche die Freundschaft, die zwischen Rom und Segesta herrschte, und die sich aus dem Altertum herschrieb, nur noch inniger wurde. Es verdankte nämlich Segesta dem Helden Aeneas, der auf seiner Flucht in diese Gegend kam, seine Gründung, für die Stadt eine Veranlassung zur Freundschaft mit Rom.

VII.

(§ 84 ff.) Ebenso bezeichnend für des Verres freches Gebahren gegen so treue und mit den Römern so innig verbundene Genossen ist folgender Vorfall. Er hatte vernommen, dass in einem Tempel zu Tyndaris eine schöne hoch und heilig gehaltene Statue des Mercur stehe, und war nun schamlos genug, ein Kunstwerk dringend zu fordern, welches Scipio aus feindlicher Stadt wieder gewonnen und dann, wohlwollend wie er war, den ehemaligen Besitzern wieder zugestellt hatte. Doch er bemerkte die Abneigung der Bürgerschaft, ihm einen Gegenstand so heiliger Verehrung zu überlassen. Da lässt er vor seiner Abreise den Sopater zu sich entbieten. Von diesem Manne hoffte er mit Bestimmtheit, er würde als Proagorus und zugleich als der vornehmste Mann der ganzen Stadt ihm zum Besitz jenes berühmten Werkes verhelfen, an dem er in so hohem Masse Gefallen fand. Er giebt ihm seine Befehle und verabschiedet ihn. Bald darauf muss aber Sapater wieder zu ihm kommen. Er fragt ihn, warum das Bild noch nicht nach Messana geschafft worden sei. Sopater sagt, seine Vorstellungen hätten nichts gefruchtet; der Senat habe eine Verordnung ergehen lassen, wer Hand an das Bild lege, den solle eine harte Strafe treffen, ein Zeichen der Erbitterung, welche unter der Bürgerschaft herrschte. Diese Antwort versetzte den Verres in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine solche Aufregung, dass er gegen den Sopater die Drohung ausstiess, er wolle ihn zu Tode geisseln lassen, falls das Bild nicht hergegeben werde.

VIII.

(§ 106 ff.) Die eingeborenen Sicilier haben seit lange den Glauben, dass an jenem Orte die Gottheit nicht nur geboren sei, sondern dass sie hier auch den Ackerbau eingeführt habe. Auch waren sie der Überzeugung, dass der Vater Dis nicht weit von Syracus, nachdem er die Proserpina weggeraubt, in die Unterwelt hinabgedrungen sei. So wird es keinen Wunder nehmen, wenn die dankbaren Sicilier die Gottheit inbrünstig verehren. Und in der That bietet sich dem Erzähler viel Stoff, wenn er von den bedeutungsvollen Wundern berichten will, die ihr mächtiges Walten bezeugen. Aber nicht nur die Sicilier, sondern auch andere Nationen verehren die Gottheit mit solchem Enthusiasmus. So übt z. B. die Festfeier der Athener grosse Anziehungskraft aus, zu denen sie, wie die Mythologie erzählt, auf ihrer Wanderung kam. Und ist nicht aus jener bekannten Erzählung auf die Verehrung zu schliessen, die sie einstmals auch bei den Römern fand? Als näm lich Tib. Gracchus getötet worden war, wandten sich die Leute in so misslichen Zeiten an jenes Orakel.

Zur fünften Flugschrift gegen Verres.

IX.

(§ 1 ff.) Um zu zeigen, welchen gewaltigen Einfluss und welche Wirkung die Rede eines Mannes wie Antonius gehabt hat, erzählt Cicero, wie einst der Ausgang des Prozesses gegen den so habsüchtigen Aquilius war. Nachdem sich dieser Mann unter Marius im Teutonenkriege als Krieger grossen Ruhm erworben hatte, wurde ihm im Jahre 101 als Proconsul Siciliens die Oberanführung im Sklavenkriege übertragen. Nach langen heftigen Kämpfen brachte er diesen zu Ende. Er befleckte aber seinen Ruhm als Feldherr durch Habsucht und wurde deshalb sogleich nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt angeklagt. Durch die Beredsamkeit seines Verteidigers wurde diese Gefahr von ihm abgewendet. Diesem entging es nicht wie wenig die Richter bereit wären jenen von den Anschuldigungen der Habsucht freizusprechen, und da versuchte er —, es war ziemlich am Ende seiner Rede — auf dieselben dadurch Eindruck zu machen, dass er dem Aquilius die Tunika von der Brust riss. Die Senatoren und das römische Volk sahen die vielen Narben auf seiner Brust, Antonius sprach viel von der ihm vom feindlichen Führer beigebrachten Wunde am Kopfe, und so gelang es ihm, bei jenen die Meinung zu erwecken, es sei nicht recht, wenn man einen Mann verurteile, den das Geschick den feindlichen Geschossen entrissen habe. Cicero fürchtet nun, Hortensius, den er den Verteidiger des Verres sein lässt, werde bei seiner Verteidigung den Weg einschlagen, allen Angriffen den Namen eines guten Feldherrn entgegenzustellen, und so kommt ihm alles darauf an zu zeigen, dass es nicht Verres gewesen sei, der von Sicilien im Sklavenkriege in diesen bedenklichen furchterweckenden Zeiten Kriegsgefahren ferngehalten habe.

X.

(§ 1 ff.) Im Eingang der fünften Rede gegen den Verres, welche betitelt ist „über die Leibesstrafen," erzählt Cicero, dass die Rede und das Verfahren des berühmten Antonius die Freisprechung des Aquilius von der Anklage wegen Erpressung zur Folge gehabt habe. Auch er müsse fürchten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass einige Richter glauben würden, Verres, dessen Wachsamkeit Sicilien von diesen grossen Gefahren bewahrt habe, müsse zum Ruhme des römischen Volkes aufgespart werden, und so wolle er von den Verdiensten sprechen, die sich Verres als Proprätor angeblich um das römische Volk erworben habe; wenn sie die Art und Weise kennen lernten, wie er die Bestrebungen der Sklaven niedergehalten hätte, so sei es nicht zweifelhaft, dass sie einsehen würden, dass er mit Unrecht verteidigt würde. Und zuerst zeigt Cicero dass die Römer glückerweise gar nicht in die Lage gekommen wären, mit den Sklaven damals in Sicilien Krieg zn führen; vielmehr habe der tapfere Aquilius denselben schon früher beendet. Wenn die Verteidigung jedoch geltend mache, Verres habe den Übertritt von Sklaven nach Sicilien unmöglich gemacht, so diene zur Erwiderung, dass es der energische Crassus gewesen sei, der die Sklaven von diesem Vorhaben abgehalten habe. Aber man wende ein, in Sicilien sei wenigstens damals Ruhe gewesen. Was wäre aber dabei wunderbar, wenn in einer Provinz, wenn auch noch so viele Sklaven in ihr lebten, Ruhe herrschte, in welcher die Vorsicht der früheren Prätoren das Tragen von Waffen untersagt hätte; möge das Verbot auch noch so hart sein, so sei doch sein grosser Einfluss auf die Ruhe Siciliens nicht zu leugnen.

XI.

(§ 22 ff.) Cicero ist überzeugt, dass bei dem bedeutenden Mangel an guten Feldherrn es für die Richter von Interesse sei von den Beweisen der Tapferkeit und Tüchtigkeit zu hören, die Verres gegeben habe. Deshalb bitte er sie, wenn er vielleicht etwas auslasse, — mit Willen werde er nichts übergehen — ihm etwas unter den Fuss zu geben. Freilich habe sich Verres einer ganz anderen Methode im Kriege zu bedienen gewusst, als jene so berühmten Feldherren, Leute wie Africanus oder Quintus Maximus. Habe er nicht die mit den Reisen verbundenen Anstrengungen sich sehr erleichert? Habe er nicht in dem anmutigen Syrakus, dessen Lage und Klima ihm gefiel in den Wintermonaten so gelebt, dass er die kurzen Tage mit Schlemmereien, die langen Nächte in schandbarem Treiben hingebracht hätte? Habe er sich von diesen grossen Anstrengungen erholt, habe er sich da nicht nach Beginn des Frühlings mit einer Ausdauer dem Reisen gewidmet, wegen der er von jedem Sicilianer bewundert worden sei? Hätten nicht viele Sicilianer gesehen, wie er nach der Sitte der Bithynischen Könige sich in einer Sänfte von acht Leuten tragen liess? Wäre er aber in irgend eine Stadt gekommen und hätten sich hier sowohl Behörden der Sicilier, als römische Ritter eingefunden, so habe er gegen Geld, und nicht nach Billigkeit gerichtet.

XII.

(§ 26 ff.) In den Wintermonaten konnte es Verres begreiflicherweise nicht über sich gewinnen, Syrakus den Rücken zu kehren, einer Stadt, wo ein solches Klima herrscht, dass ein Tag immerhin stürmisch und unfreundlich sein mag, und dass doch zuweilen die Sonne sich zeigt. Der gute Prätor brachte hier die Wintermonate zu und und war für Jedermann ausser seinem Hause unsichtbar; innerhalb seiner vier Wände füllte er die kurzen Tage mit Schmaussereien, die lange Nächte mit schandbarem Treiben aus. Und welche Veranstaltungen traf er, um sich bei Beginn des Frühlings die Anstrengungen, die das Reisen erfordert, zu erleichtern? Glaubte er, der Frühling habe begonnen, so liess er sich, da ja die Beschwerden des Reisens sehr bedeutend sind, in einer Sänfte von acht Leuten in die Städte tragen, in welchen er Recht sprach. Wenn er so in einer Stadt ankam,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wenn sich die Obrigkeiten Siciliens und römische Ritter einfanden, so teilte er an sie um Geld Rechtssprüche aus, und weder Recht noch Billigkeit kam dabei ins Spiel. Um sich von diesen grossen Anstrengungen zu erholen, veranstaltete er glänzende Gastmäler. Stellte sich aber der Sommer ein, eine Jahreszeit, in der ein Prätor seine Rundreisen machen muss, wenn er den Bestand an Sklaven bemessen will, so liess er sich in Syrakus unmittelbar am Ufer des Meeres ein Zelt errichten.

XIII.

(§ 26 ff.) Wenn der thätige Verres in den Wintermonaten in Syrakus gelebt hatte, einer Stadt, welche er sich wegen ihres Klima's als Aufenthaltsort gewählt hatte — sonst hätte er unter der heftigen Kälte und den gewaltigen Stürmen leiden müssen — so zog er es vor, beim Einzug des Frühlings seine Zeit auf Reisen zuzubringen. Thätig und arbeitsam wie er war, richtete er sich auf diesen Reisen nach der Sitte der Bithynischen Könige, indem er sich von acht Mann in einer Sänfte tragen liess. So oft er in eine Stadt getragen wurde, und so oft er hier von den anstrengenden Reisen sich ausruhte, lag ihm Siciliens Wohl so am Herzen, dass er sogleich die Obrigkeiten zusammenkommen liess, um ihnen Recht zu sprechen. Nach Beendigung solcher Angelegenheiten zog er gewöhnlich die Helfershelfer seiner schandbaren Begierden zu Gelagen zu, und hierbei ging es so sittsam zu, dass die meisten ohne Besinnung und Empfindung dalagen; so genau wusste sich Verres nach den Gesetzen, welche beim Becher aufgestellt wurden, zu richten. Während aber die anderen Prätoren im Hochsommer Rundreisen zu machen pflegten, um die Anzahl der Sklaven zu bemessen, wählte er sich einen angenehmen Platz am Ufer aus, um hier mit leinenen Segeln behangene Zelte aufschlagen zu lassen.

XIV.

(§ 29 ff.) Verres richtete sich so wenig nach der Sitte der anderen Prätoren, welche im Hochsommer gewöhnlich Rundreisen in der Provinz machen, um sich über die Grösse des Sklavenbestandes zu unterrichten, dass er gerade zu jener Zeit sich ein Standlager errichten liess. Er wählte zu diesem Zwecke, damit nicht etwa die Hitze ihn belästige, einen Platz gleich vorn an der Einfahrt und Mündung des Hafens. Bat hier Jemand um eine Audienz, und war er nicht Genosse oder wenigstens Helfershelfer bei seinen Schwelgereien, so wurde er nicht vorgelassen; Leute, die seine Freundschaft verdienten, waren es, die sich hier einfanden. Leider verkehrte in diesem Kreise — es klingt unglaublich — auch sein heranwachsender Sohn. Aber, möchte Jemand fragen, waren nicht die eingeborenen Sicilianer darüber empört, erregte es nicht Anstoss, wenn Verres in purpurnem Mantel bei Gastmälern mit Weibern war, und wenn weder in Civil- noch in Kriminalsachen Recht gesprochen wurde?

XV.

(§ 35 ff.) Verres hatte damals, als er als Prätor proklamiert wurde, oft gehört, wie der Herold ausrief, welche Centurie ihm jene Ehrenstelle verliehen habe, und dies brachte ihn nicht auf den Gedanken, dass der Wille seiner Mitbürger diese Ehrenstelle vertrauensvoll in seine Hand lege. Anstatt sich während dieses Jahres von dem Hause der verrufenen Chelidon fern zu halten, gewann er es über sich, die Prätur in ihr Haus zu verlegen. Als jenes Jahr vorüber war, und als er in die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Provinz abgegangen war, schien es, als ob ihm die Fasces nicht deshalb gegeben worden wären, um durch das Ansehen, welches sie verleihen, Leben und Vermögen der Sicilier zu schützen, sondern um alle Schranken der Scham und Pflicht zu durchbrechen; denn mit solcher Gier und Habsucht hat er als Prätor in Sicilien gehaust. Da er hier sich so benommen hatte, und da ihm in jeder Beziehung die Hände gebunden waren, so war er schamlos genug seine Zuflucht zum Sklavenkriege zu nehmen, als ob es irgend einem Richter hätte entgehen können, dass gerade aus jenem Kriege ihm die schwersten Vorwürfe erwachsen mussten.

XVI.

(§ 36 ff.) Wie wenig Verres für das Wohl der Provinz, welche ihm anvertraut und ans Herz gelegt war, besorgt war, geht schon daraus hervor, dass er seine Zuflucht zum Sklavenkriege zu nehmen wagte, einem Kriege, dessen Schauplatz in Italien, und nicht in Sicilien war. Wenn er aber jenen bekannten Unfall bei Tempsa erwähnte, so muss man bedenken, welche Antwort er den Valentinern gab, als sie, bekümmert wie sie waren, eiligst zu ihm kamen und ihn baten sich der Sache anzunehmen. Als er damals von dem M. Marius, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, aufgefordert wurde als Prätor jene Mannschaft anzugreifen, hat er sich jener Angelegenheit entzogen. Und auch das konnte er nicht als Verteidigung vorbringen, dass er durch den Krieg gegen die Seeräuber sich Ruhm erworben habe, vielmehr hatte er als Verwalter der Provinz keine andere Absicht, als sich Geld zu erwerben; sonst hätte er z. B. der so reichen Bürgerschaft von Messana das Kriegsschiff nicht erlassen, dessen Stellung derselben aufzulegen er als Prätor verpflichtet war.

XVII.

(§ 43 ff.) Nicht zu dem Zweck befahl Verres den Mamertinern ein Schiff zu bauen, um dasselbe zur Verteidigung der Küste zu verwenden, sondern um es mit vielen geraubten Gegenständen nach Rom zu schicken. Während die früheren Prätoren in ihrer Gewissenhaftigkeit den reichsten Städten jedesmal die meisten Schiffe, sowie die grösste Anzahl von Seesoldaten zu stellen befahlen, hat Verres dem so grossen und reichen Messana nichts dergleichen auferlegt. Jenes Schiff welches selbst zu seiner Beute gehörte und welches mit Beute aus Sicilien beladen war, haben, als Verres die Provinz verliess und als dasselbe in Velia landete, viele Römer gesehen, und jedesmal wenn es einer sah, so kam es ihm vor, als ob es ausschaue nach einem Wege zur Flucht und Verbannung. Unter der Zahl derjenigen, welche damals dort verweilten, war auch Cicero. Sollte Verres behaupten, sagt dieser, er habe jenes Schiff für eigene Rechnung bauen lassen, so wolle er nicht fragen, ob für ihn als Senator der Besitz jenes Schiffes zulässig gewesen wäre; die Gesetze, die jenes verböten, seien veraltet.

XVIII.

(§ 49 ff.) Wenn der beredte Hortensius zur Verteidigung anführe, Verres habe den Mamertinern als Verbündeten die Stellung eines Schiffes erlassen, so erwidre er, dass, während bei den anderen Staaten das Bündnis ausdrücklich die Ausnahmebestimmung enthalten habe, sie wären zur Stellung eines Schiffes nicht verpflichtet, bei den Mamertinern dies nicht der Fall wäre; vielmehr habe der Vertrag gerade diese dazu verpflichtet. Sollte es wohl nun noch jemandem zweifelhaft sein, dass er seinen geliebten Mamertinern nicht deshalb diese Gunst erwiesen habe, weil er allein von allen Prätoren bei den Fetialen erzogen worden, und streng rechtlich verfahren sei, wo es sich um Verpflichtungen gehandelt habe, die auf Bündnissen beruht hätten, sondern weil er Bezahlung dafür erhalten habe. Indem er jenen für Bezahlung eine Verpflichtung erlassen habe, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie zu erfüllen gehabt hätten, habe er da nicht das Hoheitsrecht des römischen Volkes geschmälert? bei den Vorfahren der Römer seien die Mamertiner damals, als das Bündnis geschlossen worden wäre, mit ihren Bitten nicht durchgedrungen, und jetzt habe die Gefälligkeit des Verres dies gewährt. Mit vollem Rechte hätten die Vorfahren, die gewünscht hätten, dass in diesem auf Bundesgenossenschaft lautenden Bündnis sich irgendwie der Charakter der Dienstbarkeit auspräge, den Mamertinern diese lästige Verpflichtung auferlegt, und weder Bitten noch Versprechungen hätten Einfluss auf dieselben gehabt.

XIX.

(§ 60 ff.) Nachdem Cicero von dem Verfahren gesprochen hat, welches die Römer jener zuverlässigen Hülfe beraubt hat, setzt er auseinander, welche neue Art von Räubereien Verres zuerst ausgesonnen hat. Rom musste nämlich entschieden Interesse daran haben, wenn die betreffenden Bürgerschaften alles Geld für die Flotte dem Anführer derselben übergaben, der, um weder von den Seesoldaten beschuldigt zu werden noch bei seinen Mitbürgern Verdacht zu erregen, in der Regel in der gewissenhaftesten Weise jene Geldsumme verwaltete. Verres richtete sich nach jenem stets gehandhabten Verfahren so wenig, dass er unbedenklich die allgemein noch aus dem Altertum herrührende Gewohnheit änderte und den grossen Vorteil nicht beachtete, dass andere Personen das Geld unter den Händen hatten. Unter diesen Umständen war es nicht anders möglich, als dass die Schiffe nicht hinreichend bemannt waren. Als einst Caesatius und Tadius, zwei Flottenanführer, mit solchen Schiffen ausfuhren und als sie sahen, wie ein Schiff der Seeräuber durch seine eigene Last gesunken war, so haben sie dieses volle Schiff genommen, oder vielmehr weggeführt. Man erwartete allgemein die grösste Strenge von einem Manne, der auf die Nachricht von dem Fange des Schiffes sofort den gemessenen Befehl gab, ihm alles was sich fände auszuliefern.

XX.

(§ 80 ff.) Wenn M. Marcellus, der sich bekanntlich als Feldherr den grössten Ruhm erworben hat, den Bewohnern von Syrakus verbot, auf der sogenannten Insel zu wohnen, so that er dies — das wird jedermann einsehen — deshalb, weil er Leuten, welche Rom einst zu Feinden gehabt hatte, die Schlüssel zu jenem Orte nicht anvertraut wissen wollte. Wie wenig richtete sich Verres nach dem massgebenden Vorgehen dieses berühmten Feldherrn! Er wusste recht wohl, dass sich diese Stelle schon von wenigen verteidigen liess, dass von jener Seite der Stadt die Schiffe von dem hohen Meere her ihre Einfahrt haben, und nichts destoweniger gestand er den Bewohnern von Syrakus als Helfershelfern bei seinen Ausschreitungen den Oberbefehl zur See zu, gerade als ob die Legaten, Praefekten, Quaestoren und die Bundesgenossen Siciliens, welche fortwährend treue Freunde Roms gewesen waren, nicht würdig gewesen wären mit einem solchen Auftrage betraut zu werden. Nur ein einziger war es, den er für würdig erachtete dieses wichtige Amt zu übernehmen, ein Mann, dessen Abwesenheit von Syrakus er sehnlichst wünschte; sonst hätte er ja nicht mit freiem, sorglosem Herzen dessen Gattin eine Reihe von Tagen auf der Küste bei sich haben können. Es erhielt also wirklich ein Bewohner von Sicilien die amtliche Befugnis eines Legaten, eines Quästors, ja eines Prätors.

XXI.

(§ 82 ff.) Da Cleomenes die Nice, eine Frau, die sehr schön gewesen sein soll, leidenschaftlich liebte, so beschloss Verres ihn zu beseitigen. Cleomenes hatte, da ihm viel darauf ankam, sich mit dem Verres nicht zu entzweien — sonst hätte er ihn sich zum Todfeind gemacht —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht den Mut ihm entgegenzutreten. Verres wollte aber jene Frau mit freiem, ruhigem Herzen bei sich haben. Um sich also seines Nebenbuhlers zu entledigen, gab er ohne Bedenken die Flotte des römischen Volkes, die ein Legat befehligt hatte, dem Cleomenes; wie er diesen Mann schon früher durch Geschenke und Gunstbezeigungen zu fesseln gewusst hatte, so war er der Überzeugung, dass derselbe jetzt, im Besitz dieser hohen Ehre, gern entfernt sei. Aber gab es denn keinen Römer, der eines solchen Amtes würdig gewesen wäre? Nehmen wir jedoch an, weder ein Legat noch ein Quästor habe auf des Verres Vertrauen Anspruch gehabt: wie war es mit den Gemeinden, die den Römern stets treu geblieben waren und sich um dieselben so grosse Verdienste erworben hatten? Standen nicht Segesta und Centuripae durch ihre treuen Dienste und zumal durch Stammesverwandtschaft den Römern nahe?

XXII.

(§ 83 ff.) Habe nicht Verres durch Überweisung des Oberbefehls an einen eingeborenen Syrakusaner jede Rücksicht, die er der gleichberechtigten Stellung schuldig war, aus den Augen gesetzt? Wo gäbe es denn Gemeinden, die ein grösseres Recht auf eine derartige Auszeichnung hätten? Hätten die Römer vielleicht jemals in Sicilien Krieg geführt, ohne dass sie sich ihrer Unterstützung zu erfreuen gehabt hätten? Wie weit sei des Verres leidenschaftliches Gebahren von dem mustergiltigen Verfahren eines Mannes wie Marcellus entfernt; dessen Energie hätte endlich Syrakus unterworfen; es hätte in seiner Hand gelegen die Stadt dem Boden gleich zu machen; die Hartnäckigkeit der Syrakusaner hätte diese Strafe verdient, und doch hätte er Milde walten lassen. Zugleich aber habe er verboten, dass ein Syrakuser auf der sogenannten Insel wohne; sonst hätte ihn der Vorwurf treffen können einen Stadtteil, dessen Bewohner einer heransegelnden Flotte die Einfahrt verwehren konnten, Leuten einzuräumen, die nicht zuverlässig gewesen seien. Ferner möchten die Richter nach dem Grunde fragen, der den Verres bewogen habe, den Anführer der Seeräuber auf eine völlig neue Art und Weise bewachen zu lassen. Dass die Steinbrüche von Syrakus ein gewaltiges, grossartiges Werk seien, wie es nur Könige und Tyrannen schaffen, sei jedermann bekannt; wo gäbe es einen Ort, der als Gewahrsam grössere Sicherheit biete? Wiederholt habe Verres römische Bürger in diese Steinbrüche einschliessen lassen, und auf seinen Befehl wären die übrigen Seeräuber dahin gebracht worden, und so hätte er den untergeschobenen Hauptmann der Seeräuber nicht dahin bringen wollen, denn er habe gefürchtet, dass durch dessen Anwesenheit sein Verbrechen entdeckt würde.

XXIII.

(§ 106.) Nach dieser entehrenden Niederlage waren mehrere Tage vergangen, ohne dass eine Untersuchung angestellt worden wäre; von einem Tage zum andern verschob Verres die Sache. Nachdem er aber mit dem Anführer der Flotte, dem Cleomenes, unter vier Augen verhandelt hatte, geht er eilig voller Wut aus seinem Palaste; er kommt auf den Markt und befiehlt die Schiffsführer zu rufen; er lässt sie, deren Unschuld sonnenklar war, in Ketten und Bande legen. Als sie ihn um Gnade bitten und nach dem Grunde seiner Massregel fragen, erhalten sie die Antwort, ihre Verräterei hätte den Verlust der Schiffe herbeigeführt. Es herrschte nur eine Meinung darüber, dass des Verres bodenlose, unersättliche Geldgier an dem Unglück schuld wäre, und so wurden Stimmen laut, seine Unverschämtheit sei so gross, dass er jenen die Schuld beimesse; jedermann sei von ihrer Schuldlosigkeit überzeugt, und sie sähen sich in eine Lage versetzt, wo es sich um Leib und Leben handle. Während dieser Vorgänge wurde nach dem Verbleib des Cleomenes gefragt;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man wundert sich allgemein, dass alle anderen angeklagt sind, und jener nicht; man fragt, wie es zu erklären sei, dass Cleomenes als Anführer straflos ausgehen sollte.

XXIV.

(Fortsetzung.) Cleomenes sei zwar dieser Aufgabe nicht gewachsen gewesen, sei aber ebensowenig schuldig, wie alle anderen, da durch des Verres Geiz die Schiffe unbrauchbar gemacht worden wären. Und da sahen sie, wie Cleomenes dem Prätor zur Seite sass und ihm nach seiner Gewohnheit etwas freundschaftlich ins Ohr flüsterte. Fürwahr die Schamlosigkeit dieses Menschen hatte einen Grad erreicht, dass er einen Cleomenes, den ehrlosesten Menschen, den es gab, zu seinem Vertrauten machte. Es wurde nun ein gewisser Turpio gegen jene angestiftet, ein gewerbsmässiger Ankläger, ein verworfener Mensch. Auf die Kunde von diesen Vorgängen kamen die Väter und Verwandten der Unglücklichen, unter anderen Dexo und Eubulidas, alle beide namhafte Männer, die in ihrer Heimat in der höchsten Achtung standen. Bei dem Dexo hatte sich Verres zu wiederholten Malen aufgehalten und dessen Gastfreundschaft genossen, um jetzt dessen schuldlosen Sohn anzuklagen. Verres sah das Unglück dieser Leute und hatte kein Mitleid mit ihm; nicht die Thränen, nicht das hohe Alter derselben vermochte seiner Ruchlosigkeit Einhalt zu thun und eine Spur menschlichen Gefühls in ihm zu erwecken.

XXV.

(§ 160 ff.) Unter der Zahl [1]) derjenigen, welche Verres in die Steinbrüche [2]) von Syrakus hatte werfen [3]) lassen, befand sich auch ein gewisser Gavius. [4]) Der [5]) Zufall fügte es, dass er aus [6]) diesen Steinbrüchen entfliehen und nach Messana kommen konnte. [7]) Leider sah er die [8]) Gefahr nicht, die ihm unter [9]) einer Bürgerschaft drohte, welche des Verres [10]) Beistand bei [11]) jeder Schurkerei war, [12]) und so äusserte er, von Zorn und Hass erfüllt, [13]) wie er war, [14]) ungescheut, der nichtswürdige Verres habe es über sich [15]) gewinnen können, ihn [16]) trotz seiner Eigenschaft als römischer Bürger einzukerkern, die [17]) empörendste Gewaltthat, die sich denken [18]) lasse; sein Weg gehe nach der Hauptstadt, und hier werde er ihn [19]) als Ankläger zur Rechenschaft zu ziehen [20]) wissen. Diese [21]) Äusserungen wurden der Obrigkeit hinterbracht, [22]) und schon war Gavius im Begriff, das Schiff zu besteigen, da wurde er verhaftet. Man benachrichtigte den Verres, der zufällig an eben diesem Tage in die Stadt kam, von der [23]) Ergreifung eines römischen Bürgers, welcher in den Steinbrüchen gewesen sei und welcher ihn in Rom zu verklagen drohe. Als diese [24]) Sache [25]) vor ihn gebracht wurde, sagt er den Bürgern für ihre gute Gesinnung und Aufmerksamkeit Dank, eilt voller Bosheit und Wut auf den Markt, lässt den Gavius aus dem Gefängnis hervorschleppen und [26]) dann entkleiden und an den Pfahl binden. Gavius schrie, er sei ein römischer Bürger, Verres könne [27]) dies von dem Lucius Laecius, [28]) einem der namhaftesten Männer in Panhormus, erfahren. Verres aber ruft, jener habe [29]) als Spion den Tod verdient, und lässt ihn mitten auf dem Markte mit Ruten peitschen.

[1]) Drenckhahn § 22; Schmidt § 41. — [2]) D. § 4; S § 21. — [3]) D. 41; S 5 § 59. — [4]) Periode bis: denken lasse. — [5]) D. § 9: S. § 16. — [6]) S. § 91. — [7]) D. § 47; 4. — [8]) D § 58. [9]) D. § 24. — [10]) D. § 12. — [11]) S. § 57. — [12]) D. § 72. — [13]) D. § 10. — [14]) D. § 33 Anfang. — [14]) D. § 24. — [15]) S. § 10. — [16]) D. § 12. — [17]) D. § 18; S. § 33 Anm. — [18]) D. § 41. — [19]) vgl. D. § 10. — [20]) D. § 36. — [21]) D. § 26. — [22]) D. § 72. — [23]) S. § 11; D. § 12[illegible]. — [24]) D. § 26 — [25]) D. § 29 2. — [26]) S. § 62. — [27]) S. § 91. — [28]) D. § 17. — [29]) D. § 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man wundert sich allge | und jener nicht; man fragt, wie es
zu erklären sei, dass C | sollte.

(Fortsetzung.) | t gewachsen gewesen, sei aber eben-
sowenig schuldig, wie a | e Schiffe unbrauchbar gemacht wor-
den wären. Und da s | Seite sass und ihm nach seiner Ge-
wohnheit etwas freund | die Schamlosigkeit dieses Menschen
hatte einen Grad erreic | sten Menschen, den es gab, zu seinem
Vertrauten machte. E | jene angestiftet, ein gewerbsmässiger
Ankläger, ein verworfe | n Vorgängen kamen die Väter und
Verwandten der Unglü | lidas, alle beide namhafte Männer,
die in ihrer Heimat in | exo hatte sich Verres zu wiederholten
Malen aufgehalten und | t dessen schuldlosen Sohn anzuklagen.
Verres sah das Unglüc | t ihm; nicht die Thränen, nicht das
hohe Alter derselben | zu thun und eine Spur menschlichen
Gefühls in ihm zu erw

(§ 160 ff.) | Verres in die Steinbrüche [2]) von
Syrakus hatte werf | ser Gavius. [4]) Der [5]) Zufall fügte
es, dass er aus [6]) di | essana kommen konnte. [7]) Leider
sah er die [8]) Gefahr | haft drohte, welche des Verres [10])
Beistand bei [11]) je | er, von Zorn und Hass erfüllt, [13])
wie er war, [14]) un | habe es über sich [15]) gewinnen
können, ihn [16]) tro | r Bürger einzukerkern, die [17]) em-
pörendste Gewaltha | g gehe nach der Hauptstadt, und
hier werde er ihn [19 | en [20]) wissen. Diese [21]) Äusse-
rungen wurden der | r Gavius im Begriff, das Schiff zu
besteigen, da wurde e | rres, der zufällig an eben diesem
Tage in die Stadt ka | chen Bürgers, welcher in den Stein-
brüchen gewesen sei | rohe. Als diese [24]) Sache [25]) vor
ihn gebracht wurde, | sinnung und Aufmerksamkeit Dank,
eilt voller Bosheit u | aus dem Gefängnis hervorschleppen
und [26]) dann entkle | schrie, er sei ein römischer Bürger,
Verres könne [27]) die | r namhaftesten Männer in Panhor-
mus, erfahren. Verr | den Tod verdient, und lässt ihn
mitten auf dem Ma

[1]) Drenckhahn | — [3]) D. 41; S 5 § 59. — [4]) Periode
bis: denken lasse. — [5]) | § 47; 4. — [8]) D § 58. [9]) D. § 24. —
[10]) D. § 12. — [11]) S. | [14]) D. § 33 Anfang. — [14]) D. § 24. —
[15]) S. § 10. — [16]) D. § | D. § 41. — [19]) vgl. D. § 10. — [20]) D.
§ 36. — [21]) D. § 26. | — [24]) D. § 26 — [25]) D. § 29 2. —
[26]) S. § 62. — [27]) S. §

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf